



WENDLINGEN

Wendlinger Kurve bleibt eingleisig

09.06.2016, —

MdB Matthias Gastel (Grüne): Zuständigkeit eindeutig beim Bund

WENDLINGEN (pm). In einer erneuten Anfrage hat der Grünen-Bundestagsabgeordnete Matthias Gastel die Bundesregierung mit der Wendlinger Kurve konfrontiert. Das Kurvenstück soll die Neubaustrecke Wendlingen–Ulm mit der bestehenden Schienenstrecke zwischen Stuttgart und Tübingen verbinden. Ob deren eingleisige Ausführung, wie bisher vorgesehen, ausreicht, ist umstritten. Schon in der Schlichtung um Stuttgart 21 wurde darum gerungen.

Wie Gastel in einer Presseerklärung mitteilte, empfahl eine Studie der Bundesregierung vor einigen Monaten eine zweigleisige Ausführung. Jüngst habe sich auch der Verband Region Stuttgart für ein zweites Gleis ausgesprochen. Die große Wendlinger Kurve sei „Grundlage für viele zukünftige Verkehrsausweitungen von Fern- und Regionalverkehr“, habe der Verband in seiner Sitzungsvorlage für die Mitglieder der Regionalversammlung geschrieben. Dabei habe man darauf verwiesen, dass die Fläche dafür im Regionalplan bereits gesichert sei.

Aber die Bundesregierung hält am eingleisigen Schienenstück fest. „Die Wendlinger Kurve ist Teil des Projektes Stuttgart 21. Bei Stuttgart 21 handelt es sich um ein eigenwirtschaftliches Projekt der Deutschen Bahn AG und nicht um ein Projekt des Bedarfsplanes für die Bundesschienenwege“, teilte das Bundesverkehrsministerium als Antwort auf eine Kleine Anfrage von Matthias Gastel im Bundestag mit.

In der Antwort behauptet die Bundesregierung außerdem, die Wendlinger Kurve diene „ausschließlich dem Schienenpersonennahverkehr“. Doch diese Antwort ist laut Matthias Gastel, der Mitglied im Bundestags-Verkehrsausschusses ist, falsch und aus Sicht des Abgeordneten einfach nur ärgerlich: „Ich hatte in meiner Frage ausdrücklich darauf verwiesen, dass der IC und damit ein Fernverkehrszug Tübingen mit Düsseldorf verbindet. Dies hat die Bundesregierung zum wiederholten Male genauso ignoriert wie die Ankündigung der Deutschen Bahn, die Fernverkehrsangebote von und nach Tübingen ausbauen zu wollen. Es besteht also eine eindeutige Zuständigkeit des Bundes. Daher erwarte ich von der Bundesregierung, dass sie den zweigleisigen Bau der Wendlinger Kurve in ihrer Bundesverkehrswegeplanung berücksichtigt. Andernfalls wird hier ein neues Nadelöhr geschaffen.“